Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5466

24. 06. 76

Sachgebiet 75

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Forschung und Technologie (17. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Lenzer, Pfeffermann, Benz, Engelsberger, Dr. Franz, Roser, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Dr. Stavenhagen, Frau Dr. Walz und Genossen
betr. friedliche Nutzung der Kernenergie, Brennstoffkreislauf
— Drucksache 7/3827 —

A. Problem

Bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie, insbesondere im Bereich der Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente und der Endlagerung radioaktiver Abfälle sind gravierende Probleme vorhanden, die dringend gelöst werden müssen.

B. Lösung

Bei den Maßnahmen wie baubegleitende Forschung und Entwicklung für die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente sowie bei der Forschung und Entwicklung für die Endlagerung radioaktiver Abfälle — insbesondere für die Lagerung hochaktiver Abfälle und ihre eventuelle Nutzung — sind die bisherigen Prioritäten beizubehalten.

Dem Deutschen Bundestag ist bis zum 1. Juli 1977 über die hierzu eingeleiteten Maßnahmen zu berichten, sowie darüber, ob das von der Wirtschaft angebotene Konzept eine termingerechte Verfügbarkeit von Entsorgungskapazität gewährleistet, ob ein Standort für das Entsorgungszentrum gefunden werden konnte und ob der Stand der Entwicklung des Entsorgungsprojekts eine grundsätzliche Überprüfung der weiteren Nutzung der Kernenergie nahelege.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

A. Bericht der Abgeordneten Kern, Lenzer und Dr.-Ing.Laermann

1.

Der Antrag ist in der 215. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. Januar 1976 dem Ausschuß für Forschung und Technologie federführend, an den Innenausschuß und an den Ausschuß für Wirtschaft mitberatend überwiesen worden.

Der Innenausschuß hat sich, seiner Zuständigkeit entsprechend, insbesondere mit dem Teil des Antrages befaßt, der den Problemkreis der Entsorgung der Kernkraftwerke umfaßt.

Er hat zu diesem Problembereich am 9. Juni 1976 eine öffentliche Anhörung durchgeführt, aus der er die Schlußfolgerung gezogen hat, daß die Entsorgung aus Sicherheitsgründen ein unverzichtbarer und alternativloser Bestandteil der Kernenergiewirtschaft ist und daß ferner der Mangel an Entsorgungs-Kapazität ab Mitte der achtziger Jahre zum Sicherheitsproblem Nummer 1 der Kernenergienutzung zu werden droht, wenn die technischen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen seitens der betroffenen Kreise der Wirtschaft nicht binnen Jahresfrist erfüllt sind.

In seiner abschließenden Beratung am 9. Juni 1976 hat der Ausschuß die Empfehlung beschlossen, die Bundesregierung zu ersuchen, dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Juli 1977 darüber zu berichten,

- ob das von der Wirtschaft angebotene Konzept eine termingerechte Verfügbarkeit von Entsorgungs-Kapazität gewährleistet,
- welchen Stand die Sicherstellung des Standortes für das Entsorgungszentrum aufweist.

Hierbei ist darauf streng zu achten, daß bei der Entsorgung der deutschen Kernkraftwerke das Verursacherprinzip ohne Einschränkung angewendet wird.

In ihrem Bericht ist die Bundesregierung insbesondere aufgefordert, Stellung dazu zu beziehen, ob der Stand der Entwicklung des Entsorgungsprojekts zu diesem Zeitpunkt eine grundsätzliche Überprüfung der weiteren Nutzung der Kernenergie nahelegt.

Der Auschuß für Forschung und Technologie hat den Antrag in seiner Sitzung am 9. Juni 1976 abschließend beraten und unter Einbeziehung der vom Innenausschuß ausgesprochenen Empfehlungen und vorbehaltlich der zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Stellungnahme des mitberatenden Wirtschaftsauschusses einstimmig den dem Deutschen Bundestag zur Annahme empfohlenen Antrag mit Ausnahme der Ziffer 2 beschlossen.

Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner Sitzung am 23. Juni 1976 seine Beratung abgeschlossen und einmütig den vom Technologieausschuß beschlossenen Antrag zugestimmt, jedoch empfohlen noch eine Ziffer des Inhaltes aufzunehmen, dafür Sorge zu tragen,

> daß in die Forschung zur Entsorgungssicherung und in die Entsorgungssicherung selbst alle radioaktiv verschmutzten Teile einer Kernkraftanlage einbezogen werden.
>
> Ferner ist streng darauf zu achten, daß bei der Entsorgung der deutschen Kernkraftwerke das Verursacherprinzip „grundsätzlich" angewendet wird.

Dieser Empfehlung hat der Technologieausschuß entsprochen.

2.

Der Antrag des Technologieausschusses basiert zu einem wesentlichen Teil auf dem Ergebnis einer öffentlichen Anhörung am 2. Juni 1976, in dem Sachverständige aus dem Bereich der Wirtschaft, Industrie und Wissenschaft zu Fragen der Kernbrennstoffversorgung der Bundesrepublik Deutschland, der Brennelementherstellung, der Beurteilung der verschiedenen Kernreaktorlinien, der Wiederaufarbeitung und der Endlagerung von radioaktiven Abfällen gehört wurden.

In dieser Anhörung hat sich herausgestellt, daß bei der Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente und bei der Beseitigung radioaktiven Mülls eine Fülle von Problemen auf ihre dringende Lösung warten.

Nach übereinstimmender Ansicht der Sachverständigen könnten Verzögerungen bei der Entwicklung der Technologie zur großtechnischen Wiederaufarbeitung erschöpfter Brennelemente aus Kernkraftwerken und bei der Planung einer entsprechenden Anlage dazu führen, daß zu Beginn der achtziger Jahre Kernkraftwerke in der Bundesrepublik abgeschaltet werden müssen. Ernste Engpässe, die notfalls bis zur Stillegung von Kernkraftwerken führen können, seien nach ihrer Ansicht ab 1980 zu erwarten, wenn bis zu diesem Zeitpunkt nicht entsprechende Entsorgungseinrichtungen zur Verfügung stehen würden, um abgebrannte Brennelemente aufzunehmen. Planung und Bau zentraler Lagermöglichkeiten müßten unverzüglich in Angriff genommen werden.

Der Technologieauschuß hat die Aufassungen der Sachverständigen in seine Meinungsbildung einbezogen und sich dadurch in seiner Ansicht bestätigt gesehen.

Er ist der Meinung, daß deshalb die im Antrag zum Ausdruck kommende forschungs- und technologiepolitische Zielsetzung alsbald realisiert werden sollte.

Bonn, den 23. Juni 1976

Kern **Dr.-Ing. Laermann** **Lenzer**

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
die Bundesregierung zu ersuchen,

1. für folgende Maßnahmen die Prioritäten beizubehalten:
   a) baubegleitende Forschung und Entwicklung für die Wiederaufbereitung abgebrannter Brennelemente;
   b) Forschung und Entwicklung für die Endlagerung radioaktiver Abfälle, insbesondere für die Lagerung hochaktiver Abfälle und ihre eventuelle Nutzung;

2. dafür Sorge zu tragen,
   daß in die Forschung zur Entsorgungssicherung und in die Entsorgungssicherung selbst alle radioaktiv verschmutzten Teile einer Kernkraftanlage einbezogen werden;

3. dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Juli 1977 über die bereits eingeleiteten Maßnahmen zu diesen beiden Punkten sowie darüber zu berichten,
   a) ob das von der Wirtschaft angebotene Konzept eine termingerechte Verfügbarkeit von Entsorgungskapazitäten gewährleistet,
   b) ob ein Standort für das Entsorgungszentrum gefunden werden konnte,
   c) in diesem Bericht insbesondere dazu Stellung zu nehmen, ob der Stand der Entwicklung des Entsorgungsprojektes zu diesem Zeitpunkt eine grundsätzliche Überprüfung der weiteren Nutzung der Kernenergie nahelegt;

4. daraufhin einzuwirken, daß bei der Entsorgung der deutschen Kernkraftwerke das Verursacherprinzip grundsätzlich angewendet wird.

Bonn, den 23. Juni 1976

Der Ausschuß für Forschung und Technologie

Dr. Lohmar	**Kern**	**Dr.-Ing. Laermann**	**Lenzer**
Vorsitzender	Berichterstatter		